

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: LS AZOXY®
Produktcode: 001-01
Zulassungsnummer: 007180-00
Andere Identifikationsmittel:
Eindeutiger
Rezepturidentifikator (UFI): 6DYV-C0R5-H00U-US73

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Life Scientific Limited, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4, Ireland.	Life Scientific Germany GmbH, c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, Germany.
Gebührenfreie Rufnummer:	+353 1 283 2024	0049 (0) 800 1814895
Email:	info@lifescientific.com	info@lifegermany.com
Web:	www.lifescientific.com	www.lifescientific.de

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer: Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240.

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH-Sätze:

EUH208-0098 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitsmaßnahmen:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemischer Name	CAS Nr.	EC Nr.	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Gehalt (% w/w)
Azoxystrobin	131860-33-8	-	Acute Tox. 3, H331 Aqua. Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	23,14
Alkohole, C16-18, (ethoxyliert)	68439-49-6	200-338-0	Eye Irrit. 2, H319	10 - 18
Natrium-Naphthalin-Formaldehyd-Kondensat	9008-63-3	-	Eye Irrit. 2, H319	1 - 5
1,2-benzisothiazol-3(2H)-one	2634-33-5	220-120-9	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400	>= 0,025 - < 0,5

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16. Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund zuführen. Etikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten, wenn Sie den Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.

Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Notruf absetzen.
Hautkontakt:	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser waschen. Bei andauernden Symptomen und Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Verschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung hinzuziehen.
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals etwas zuführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, da es kein spezifisches Gegengift gibt.

Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Kleine Brände:	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Größere Brände:	Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Das Produkt enthält brennbare organische Bestandteile und bildet im Brandfall dichten schwarzen Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Ablaufendes Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brand aus einer sicheren Entfernung löschen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Abschnitt 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Wenn es ohne persönliche Gefahr möglich ist: Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verunreinigungen mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) auffangen und in einem geeigneten Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zufügen. Bei Verunreinigungen von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8. Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine speziellen technischen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Keine speziellen Umgangs-Hinweise erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen (vor Frost geschützten) und gut belüfteten Ort aufbewahren. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in die Wassergefährdungsklasse 3 eingestuft. Lagerklasse: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten). Lagertemperatur > 0 °C, physikalisch und chemisch stabil während mind. 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Im Pflanzenschutz registrierte Produkte, im Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produktes bitte die Zulassungsbedingungen und das Produktetikett beachten.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Art des Expositionswertes	Grundlage
Azoxystrobin	4 mg/m ³	8 h TWA	Lieferant

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition und der persönlichen Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen: Falls eine Exposition nicht vermieden werden kann, ist Eindämmung und/oder Trennung die technisch zuverlässigste Sicherheitsmaßnahme. Das Ausmaß dieser Sicherheitsmaßnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab: Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Situation beurteilen und zusätzliche Maßnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem Expositionslimit zu halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
- Schutzmaßnahmen: Technische Maßnahmen sollten den Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben. Bei der Auswahl der Schutzkleidung, professionelle Beratung beanspruchen. Nur saubere und gepflegte Schutzausrüstung tragen, die den gegebenen Normen entspricht. Die persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Platz, getrennt vom Arbeitsbereich lagern. Kontaminierte Schutzkleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Gute Belüftung sicherstellen.
- Augen/Gesichtsschutz: Augenschutz ist gewöhnlich nicht erforderlich. Werkspezifische Augenschutzregeln befolgen.
- Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe sind gewöhnlich nicht erforderlich. Bitte Handschuhe gemäß den Arbeitsanforderungen wählen.
- Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Haut- und Körperschutz gemäß den Arbeitsanforderungen wählen.
- Atemschutz: Normalerweise kein Atemschutz notwendig. Ein Atemschutz mit Partikelfilter kann erforderlich sein, bis wirksame technische Maßnahmen erforderlich sind.

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes die Gebrauchsanleitung bzw. das Etikett beachten. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Beige.
Geruch:	Schwach aromatisch.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	116 °C. Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Das Produkt weist keine entzündlichen Eigenschaften auf, da weder der Wirkstoff noch die Beistoffe laut ihren jeweiligen Sicherheitsdatenblättern entzündliche Eigenschaften aufweisen.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	> 97 °C bei 97,5 kPa Pensky-Martens.
Zündtemperatur:	475 °C.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	6 - 8 bei 1% w/v bei 20 °C.
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, dynamisch:	76,0 - 427 mPa.s bei 40 °C. 117 - 541 mPa.s bei 20 °C.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte:	1,0 g/cm ³ bei 20 °C.
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd (nicht oxidierend).
Oberflächenspannung:	67,50 mN/m ± 8,13 bei 20 °C ± 0,1 °C.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsrate:	Keine Daten verfügbar.
Mischbarkeit:	Mischbar.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:
LD₅₀ Ratte > 2.000 mg/kg.

Akute inhalative Toxizität:
LC₅₀ Ratte 2,69 mg/L, 4 h.

Akute dermale Toxizität:
LD₅₀ Ratte > 2.000 mg/kg.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Kaninchen: nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Kaninchen: nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Meerschweinchen: nicht sensibilisierend.

Langzeittoxizität:
Keine karzinogenen, reproduktionstoxischen oder mutagenen Effekte in Tierversuchen. In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

LC₅₀ Fisch, 96 h: 1,2 mg/L *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle).
2,8 mg/L *Cyprinus carpio* (Karpfen).
EC₅₀ Daphnia, 48 h: 0,83 mg/L *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh).
E_rC₅₀ Algen, 72 h: 2,2 mg/L *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stabilität im Wasser: Azoxystrobin ist stabil im Wasser (Halbwertszeit 214 d).
Stabilität im Boden: Azoxystrobin ist nicht persistent im Boden (Halbwertszeit 80 d).

Azoxystrobin ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Azoxystrobin zeigt keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Azoxystrobin hat eine schwache bis sehr hohe Beweglichkeit im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Azoxystrobin ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Azoxystrobin ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Recycling oder Entsorgung ist nach den Regionalen Auflagen, vorzugsweise durch ein zertifiziertes Unternehmen, durchzuführen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt gemäß den Bestimmungen von ADR für den Straßenverkehr, RID für die Schiene, IMDG für das Meer und ICAO / IATA für den Luftverkehr.

14.1 UN-Nummer

UN 3082.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (AZOXYSTROBIN).
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (AZOXYSTROBIN).

14.3 Transportgefahrenklasse

9.

14.4 Verpackungsgruppe

III.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend, Meeresschadstoff.

Tunnelbeschränkungscode: (-).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.
Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208-0098	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

LS AZOXY® ist eine eingetragene Marke der Life Scientific Ltd.

Erste Ausgabe: 31/10/2017
Aktuelle Ausgabe: 04/11/2022